

Arbeitskonzept für die Aufsichtsgruppe Datenschutz

Zusammensetzung:

Die Aufsichtsgruppe besteht derzeit – Januar 2019 – nur aus einer Person; eine Erweiterung ist geplant. Dienstliche Rufnummer (bzw. E-Mail):

Herr Stephan Gleißner 0171 5651293 (sgleissner@eomuc.de)

Aufgaben:

Die Aufsichtsgruppe soll kirchlichen Einrichtungen wie Kirchenstiftungen, Kindergärten, Ordinate, Verbände, Heime, Krankenhäuser usw. daraufhin prüfen, ob die Vorschriften über den Datenschutz eingehalten werden. Zwangsläufig beschränkt sich das auf Äußerlichkeiten. Die Behandlung einzelner Vorgänge durch eine Dienststelle kann durch die Aufsichtsgruppe nicht geprüft werden; das bleibt der Tätigkeit des Diözesandatenschutzbeauftragten vorbehalten.

Die bisherige Tätigkeit der Aufsichtsgruppe hat gezeigt, dass bei vielen kirchlichen Dienststellen ein spürbarer Informationsbedarf vorhanden ist. Um den Wünschen der Praxis entgegen zu kommen, wird die Fortbildung künftig ein wesentlicher Aufgabenbereich werden. Die Mitglieder der Aufsichtsgruppe werden spätestens ab 2015 in regelmäßigen Abständen dezentrale Fortbildungsveranstaltungen zum Datenschutz halten.

Dienstsitz und Ausstattung:

Derzeit einziger Dienstsitz der Aufsichtsgruppe ist München. Allerdings besteht die Tätigkeit der Aufsichtsgruppe im Wesentlichen darin, kirchliche Dienststellen anzufahren und vor Ort zu prüfen. Hierfür wurden ein Dienstwagen, zwei Laptops und Mobiltelefone beschafft. Für das Jahr 2019 ist die Erweiterung um zwei Personen mit Dienstsitz in Nürnberg geplant.

Arbeitsweise:

Der Diözesandatenschutzbeauftragte nennt der Aufsichtsgruppe jeweils einen Monat zuvor die Dienststellen, die kontrolliert werden sollen. Die Mitglieder der Aufsichtsgruppe informieren sich über diese Dienststellen im Internet und in den vorhandenen schriftlichen Unterlagen. Mindestens drei Arbeitstage vor dem eigentlichen Prüfungstermin verständigt die Aufsichtsgruppe den Dienststellenleiter und den zuständigen betrieblichen Datenschutzbeauftragten der zu prüfenden Dienststelle, sofern ein solcher vorhanden ist. Am Prüfungstag fährt die Aufsichtsgruppe mit dem Dienstwagen zu der Dienststelle, erklärt den dort Beschäftigten ihr Anliegen und nimmt die Prüfung anhand eines formalisierten Protokolls vor. Es sollen aber nicht nur Fehler festgestellt werden, sondern vor allem auch eine Anleitung zum datenschutzgerechten Handeln geboten werden. Dieses Ziel hat im Laufe der Tätigkeit immer mehr Gewicht bekommen.

Das Schwergewicht der Prüfung selbst liegt auf der äußeren Datensicherheit der Akten und der EDV-Geräte. Bei Letzteren wird naturgemäß vorwiegend die Passwortvergabe und -änderung Gegenstand der Prüfung sein. Soweit der Aufsichtsgruppe im Rahmen der Vorbereitung Besonderheiten beim Internetauftritt der Dienststelle aufgefallen sind, werden diese mit dem für den Internetauftritt Verantwortlichen sofort besprochen. Das Ergebnis der Prüfung wird sofort auf dem tragbaren Computer in der Form eines Formblattprotokolls festgehalten; eine Kopie des Protokolls wird elektronisch der geprüften Dienststelle übermittelt. Allmonatlich werden die Protokolldateien gesammelt dem Diözesandatenschutzbeauftragten geschickt, sofern es nicht besonders gravierende Beanstandungen gab, die Anlass für eine sofortige Meldung sind.

Die vorstehend bezeichneten Prüfungen finden jeweils von Montag bis Donnerstag statt. Die Freitage dienen jeweils der Berichterstattung, der Besprechung mit dem Diözesandatenschutzbeauftragten und gegebenenfalls dem Dienstzeitausgleich.

Normalerweise kann die Arbeitsgruppe jeden Nachmittag zum Dienstsitz zurückkehren. In jeder zweiten Woche kann aber ein zweitägiger Aufenthalt in Orten nötig sein, die zum Dienstsitz eine größere Entfernung haben. Deswegen muss jede zweite Woche mit einer auswärtigen Übernachtung gerechnet werden.

Die beiden Mitglieder der Aufsichtsgruppe müssen relativ viel fahren. Sie sollen sich beim Fahren abwechseln, um Ermüdung zu vermeiden. Beide Mitglieder der Aufsichtsgruppe müssen daher in der Lage sein, einen Personenkraftwagen sicher zu führen.

Beginn der Tätigkeit

Die Aufsichtsgruppe nahm ihre Tätigkeit am 1.3.2014 auf. Beide damals eingesetzte Mitglieder der Aufsichtsgruppe wurden vom Diözesandatenschutzbeauftragten ausgebildet und mit den Problemen des Datenschutzes vertraut gemacht. Drei weitere Wochen haben die Mitglieder der Gruppe verschiedene kirchliche Dienststellen in Bayern kennengelernt. Anschließend erfolgten einige Prüfungen von Dienststellen unter Aufsicht des Diözesandatenschutzbeauftragten. Danach arbeitete die Gruppe selbstständig weiter.

Am Anfang beschränkte sich die Prüfung auf Kirchenstiftungen und kleinere Verbände, damit die Mitglieder der Aufsichtsgruppe hinreichend Erfahrungen sammeln konnten. Mittlerweile können auch größere Dienststellen geprüft werden.

Dienstaufsicht:

Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 9.3.2010 müssen Datenschutzaufsichtsräte der alleinigen Dienstaufsicht des Diözesandatenschutzbeauftragten unterstellt sein, um eine hinreichende Unabhängigkeit ihrer Mitglieder zu gewährleisten.